

§ 3 PZV-ZRV Berechnung des maximalen Verlustes

PZV-ZRV - Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Der maximale Verlust L zum Bilanzstichtag ist das Minimum, also der kleinere Wert von σ und σ

1. (2) Das für die Berechnung des maximalen Verlusts L verwendete σ entspricht dem Durchschnitt der Jahreswerte der letzten fünf Geschäftsjahre.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at